

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Horstmann Klüppel Koch

■ Partneranwälte

Henning Horstmann ()

Thomas Klüppel ()

Matthias Koch ()

■ Kommunikation

Staugraben 1a, 26122 Oldenburg, Deutschland

Tel.: (04 41) 2 62 72, Fax: (04 41) 2 57 39

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-horstmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5282.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Thomas Klüppel

Strafrecht Matthias Koch

Verkehrsrecht Matthias Koch

Versicherungsrecht Henning Horstmann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Henning Horstmann, Matthias Koch

Architektenrecht Thomas Klüppel

Baurecht (privat) Thomas Klüppel

Börsenrecht Henning Horstmann

Erbrecht Thomas Klüppel

Familienrecht Thomas Klüppel

Maklerrecht Henning Horstmann

Miet- und Pachtrecht Matthias Koch

Ordnungswidrigkeiten Matthias Koch

Schadensersatzrecht Matthias Koch



Strafrecht Matthias Koch

Verkehrsrecht Henning Horstmann, Matthias Koch

Versicherungsrecht Henning Horstmann

Wohnungseigentum Thomas Klüppel

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Horstmann, Klüppel und Koch in Oldenburg wurde 1988 gegründet. Zwischenzeitlich ist Herr Horstmann mit seinen Anwaltskollegen Thomas Klüppel und Matthias Koch weit über die Grenzen von Oldenburg hinaus tätig und betreut neben Privatkunden und Handwerksbetrieben auch mittelständische Unternehmen.

Die Büroräume liegen im Zentrum Oldenburgs am Staugraben. Wenige Meter von der Kanzlei entfernt ist das Parkhaus der Warenhauskette Galeria Kaufhof. Parkmöglichkeiten bestehen außerdem direkt vor dem Haus. Durch den circa dreihundert Meter entfernt gelegenen Bahnhof und die direkt vor der Tür gelegene Bushaltestelle besteht ein guter Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel.

Termine können jeweils in den Bürozeiten montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten oder nach Fachgebieten. Die Anwälte sind an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.



Kanzleiprofil

Henning Horstmann

Kanzlei Horstmann Klüppel Koch

■ Kommunikation

Staugraben 1a, 26122 Oldenburg, Deutschland

Tel.: (04 41) 2 62 72, Fax: (04 41) 2 57 39

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-horstmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5282.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Börsenrecht, Maklerrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Henning Horstmann wurde 1956 in Oldenburg geboren. Nach Erlangung der Hochschulreife folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld mit Referendariat in Bielefeld und Brüssel. Nach dem Examen im Jahre 1985 war er zunächst als Sachbearbeiter in der Großschadenabteilung eines großen süddeutschen Kfz-Haftpflichtversicherers tätig. Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch sind vorhanden.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Henning Horstmann ist zivilrechtlich ausgerichtet. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden die Beratung und die Vertretung im Versicherungsrecht, Bankrecht, Verkehrsrecht sowie Zwangsversteigerungsrecht.
Spezialitäten

Seit 2004 ist Rechtsanwalt Henning Horstmann dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Versicherungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung



und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Henning Horstmann berät und vertritt seine Mandanten in ihren gesamten versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Insoweit geht es um Leistungsansprüche aus Versicherungsverträgen aller Art, insbesondere Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung, Feuer-, Gebäudeversicherung, Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, aber auch spezielle betriebliche Versicherungen wie D und O Versicherung, Vermögensschadenhaftpflicht usw. Die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen etwa im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einem sonstigen zum Schadenersatz verpflichtenden Verhalten zählt darüber hinaus zu den Haupttätigkeitsbereichen.

Sowohl im Verkehrsrecht wie im Versicherungsrecht allgemein vertritt Rechtsanwalt Horstmann sowohl Versicherungsnehmer wie Versicherer. Dadurch ist immer eine objektive Interessenvertretung gewährleistet, was letztendlich beiden Seiten zugute kommt.

Zudem besteht eine rege Zusammenarbeit mit allen größeren Rechtsschutzversicherern, so dass die Frage der Eintrittspflicht beim Rechtsschutz regelmäßig ohne zusätzliche Kosten mit übernommen wird.

Im Bankrecht bezieht sich die Tätigkeit hauptsächlich auf die Überprüfung von Darlehensverträgen, Fragen zur grundbuchrechtlichen Absicherung sowie der Vertretung von Banken oder Darlehensnehmern im Zusammenhang mit Vollstreckung oder Zwangsversteigerung/Zwangsverwaltung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Als Ausgleich zu seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Henning Horstmann in seiner Freizeit ein begeisterter Hochseesegler. Die verkehrsrechtliche Tätigkeit und Freizeit sind durch häufige Fahrten in einem Oldtimer, DKW Baujahr 1937, verbunden.

Mitgliedschaften:

- Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV
- Arbeitsgemeinschaft Bank- und Börsenrecht im DAV
- Universitätsgesellschaft Oldenburg
- Schiffergesellschaft Oldenburg
- Segelclub Weserstrand Elsfleth
- Luftsportfreunde Westerstede



Kanzleiprofil

Thomas Klüppel

Kanzlei Horstmann Klüppel Koch

■ Kommunikation

Staugraben 1a, 26122 Oldenburg, Deutschland

Tel.: (04 41) 2 62 72, Fax: (04 41) 2 57 39

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-horstmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5282.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Erbrecht, Familienrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Klüppel wurde 1948 in Münster geboren. Vor seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen absolvierte Herr Klüppel ein Ingenieurstudium an der Gesamthochschule Kassel, das er als Diplomingenieur abschloss. Nach dem Universitätsstudium war er als Rechtsreferendar in Oldenburg tätig. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen folgte 1985 die Zulassung zur Anwaltschaft. Der Jurist verfügt über Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch.

Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Thomas Klüppel betreut Mandate aus den Bereichen privates Baurecht, Eherecht und Familienrecht, Erbrecht und Mietrecht.

Jeder, der sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr



Kopferbrechen, als einem lieb ist.

Gut beraten ist also, wer hier bereits früh Vorsorge geleistet hat durch entsprechende Verträge schon vor Baubeginn, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens im Falle des Auftretens eines Mangels sich durchsetzt, weil er hierfür schon zuvor die Grundlagen geschaffen hat. Juristische Beratung und das Bereithalten der notwendigen Kompetenzen sind gerade bei der Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich und ersparen Ihnen nicht nur viel Ärger, sondern auch Geld. Diese Aufgabe wird von Thomas Klüppel gern übernommen und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten gelöst.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Thomas Klüppel berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Erben heißt grundsätzlich, fast alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung und Testamenterrichtung sowie die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Thomas Klüppel hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige, eigene Bestimmung vermieden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Mietrecht. Eigenbedarf, Mietrückstand, Mangel an der Mietsache und Mietzinsminderung, Nebenkosten, Schönheitsreparaturen und Renovierung: Oft wird bereits durch eine gute Vertragsgestaltung späterer Streit vermieden. Im Mietprozess ist eine effektive Rechtsdurchsetzung — bis hin zur Zwangsvollstreckung — gefragt. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Thomas Klüppel.

■ **Spezialitäten**

Seit 1998 ist Rechtsanwalt Thomas Klüppel dazu berechtigt, die Bezeichnung “Fachanwalt für Familienrecht” zu führen. Die Bezeichnung “Fachanwalt” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung mit mind. zehn Stunden Dauer dozierend



oder hörend teilnehmen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Rechtsanwalt Thomas Klüppel insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig:

Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich

Trennungsvereinbarung und ScheidungsfolgevereinbarungSorgerecht/Umgangsrecht: alle

Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche

Vereinbarung und/oder gerichtliche VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls

UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss

entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht:

Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess,

VaterschaftsfeststellungEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der Gemeinschaft

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Klüppel veröffentlicht unregelmäßig juristische Artikel in Tageszeitungen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei hält Herr Klüppel auf Anfrage Vorträge im Erbrecht. Außerdem engagiert er sich im Oldenburger Arbeitskreis Kindschaftsrecht.

Mitgliedschaften:

- Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein
- Deutsche Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften e.V.



Kanzleiprofil

Matthias Koch

Kanzlei Horstmann Klüppel Koch

■ Kommunikation

Staugraben 1a, 26122 Oldenburg, Deutschland

Tel.: (04 41) 2 62 72, Fax: (04 41) 2 57 39

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-horstmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5282.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Miet- und Pachtrecht, Ordnungswidrigkeiten, Schadensersatzrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matthias Koch wurde 1956 geboren. Das erste juristische Staatsexamen legte er nach dem Studium der Rechte an der Ludwig–Maximilians–Universität in München und der Georg–August–Universität in Göttingen ab. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Koch in Bremen. Seit 1989 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Vor dem Eintritt in die Kanzlei 1992 war Herr Koch in einer großen Kanzlei in Oldenburg beschäftigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Matthias Koch übernimmt Ihre Mandate aus dem Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Schadensersatzrecht und dem allgemeinen Vertragsrecht (z. B. Werkverträge, Kaufverträge u.v.m).

Matthias Koch berät Sie in allen Fragen rund um das Verkehrsrecht, insbesondere auch bei allen Rechtsfragen rund um den Verkehrsunfall sowie die versicherungsrechtliche Abwicklung. Im



Bereich Zivilrecht geht es dabei vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadenersatz. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei durch einen Verkehrsunfall erlittenem Personenschaden einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausschluss gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen.

Oftmals kommt man mit dem Verkehrsrecht in Berührung durch eine Ordnungswidrigkeit (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Fahren unter Alkoholeinwirkung und/oder Rauschmitteleinwirkung oder Nichteinhalten des Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug), was dann meist ein Bußgeld oder gar ein Fahrverbot zur Folge hat. Wenn der Verstoß gröber war, kann auch eine Strafe drohen. In jedem Fall erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu der Sache, oft in einem Anhörungsbogen, zu äußern. Bereits an dieser Stelle kann die anwaltliche Beratung sehr hilfreich sein.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet die Regelungen, die für Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfrist und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht, das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch für den Aufhebungsvertrag und den Abwicklungsvertrag, wobei hier die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Matthias Koch erstreckt sich im Arbeitsrecht von der Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung bis hin zur Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsrat und Personalrat — außergerichtlich beratend sowie prozessvertretend vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

■ **Spezialitäten**

Seit 2004 ist Rechtsanwalt Matthias Koch dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Strafrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um



Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Matthias Koch die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich übernimmt Matthias Koch auch eine strafrechtliche Pflichtverteidigung.

Mitgliedschaften:

- Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV